

Produktbeschreibung

Massnahme	Abklärung im Rahmen der Berufsberatung 4 Wochen im ersten Arbeitsmarkt
Dauer	4 Wochen
Leistungs-Code	400
Tarif-Ziffer	905.140.x.x
Grundlage	Art. 15 IVG
Kurzbeschreibung	Abklärung eines Berufs im ersten Arbeitsmarkt, um die persönlichen und beruflichen Ressourcen, die Ausbildungsfähigkeit, das –niveau und/oder allfällige Unterstützungsmassnahmen festzustellen.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung der Ausbildungsfähigkeit im ersten Arbeitsmarkt - Abklären, ob die Eignung für das gewählte Berufsfeld vorhanden ist - Eruiere der schulischen und praktischen Ressourcen, des Umfangs der Ausbildungsbegleitung und allfälligen Unterstützungsmassnahmen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche und junge Erwachsene, die vor der Berufswahl für eine erstmalige berufliche Ausbildung stehen - Erwachsene mit Anspruch auf Umschulung
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungs- oder Umschulungsanspruch ist voraussichtlich gegeben - Medizinischer Sachverhalt ist dokumentiert und/oder Zumutbarkeitsprofil vorhanden - Abzuklärender Beruf und Einsatzgebiet ist definiert - Arbeitspensum in der Regel 100%
Ablauf / Inhalte	<p>Es wird ein Erstgespräch mit der versicherten Person, Leistungserbringer und der EFP durchgeführt. Die Ziele werden in einer von allen Parteien unterschriebenen Zielvereinbarung festgehalten.</p> <p>Ein geeignetes Unternehmen für das gewünschte Berufsfeld ist bereits vorhanden oder wird durch den Leistungserbringer akquiriert.</p> <p>Der Leistungserbringer organisiert und führt mit der versicherten Person und dem Arbeitgeber ein Vorstellungsgespräch durch.</p> <p>Die Abklärung wird durch den Leistungserbringer begleitet. Er steht in regelmässigem Kontakt mit dem Arbeitgeber und der versicherten Person. Er organisiert und leitet die Zwischengespräche und das Schlussgespräch mit dem Arbeitgeber. Die Leistungsfähigkeit, das Potenzial, der allfällige Mehraufwand und/oder Unterstützungsmassnahmen werden eruiert und festgehalten.</p> <p>Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen oder Fragen zeitnah kontaktiert und/oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet.</p> <p>Vor dem Auswertungsgespräch erhält die zuständige EFP schriftliche Information über den Verlauf und die Empfehlung zum weiteren Vorgehen.</p>

	<p>Der Leistungserbringer organisiert ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person, dem Arbeitgeber und der EFP. Resultate der Abklärung und die Ausbildungsfähigkeit im ersten Arbeitsmarkt werden diskutiert sowie das weitere Vorgehen festgelegt.</p> <p>Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Präsenzliste, muss spätestens 10 Tage nach Ende der Abklärung vorliegen.</p>
Datum	1. Oktober 2020